

Kinderschutzkonzept Kindergarten Stoppelhopser

Trägerschaft: TuS Barskamp

Bei der Kirche 1

21354, Barskamp

stoppelhopser@tus-barskamp.de

Leitung: Nora Huenges

Stand Januar 2024

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1. Grundlagen:	4
2. Umsetzung:	6
2.1. Mitarbeiter*innen und das Team als tragende Säule des Kinderschutzes	7
2.2. Verhaltenskodex und Verhaltensampel als Leitfaden Verbindliche Absprachen und Regeln zum wertschätzenden und respektvollen Verhalten und achtsamen Umgang miteinander und Verfahrenswege für Mitarbeiter*innen	9
2.3.: Weitere zu beachtende Punkte zum präventiven Kinderschutz	11
2.4.: Umgesetzter Kinderschutz im pädagogischen Handeln für und mit den Kindern – Verhaltenskodex und Partizipation	14
2.5.: Umgang mit Kindern mit besonders herausforderndem Verhalten - Heilpädagogische Beratung	18
2.6.: Transparente Kommunikations- und Beschwerdewege in unserer Einrichtung für Eltern – Basis für eine Erziehungs- und Bildungspartnerschaft	20
3. Umgang mit Verdachtsfällen	21
4. Ausblick und Perspektiven	26
5. Anhang	
5.1. Verhaltenskodex + Verhaltensampel und Selbstverpflichtungserklärung	28
5.2. Quellen	30

Vorwort

In der Kindertagesstätte verbringen die Kinder einen wichtigen Abschnitt ihrer ersten Lebensjahre. Sie und ihre Eltern vertrauen darauf, dass die KiTa ein sicherer Ort ist, an dem sie in jeder Hinsicht behütet und in ihrer emotionalen, sozialen und kognitiven Entwicklung begleitet und unterstützt werden.

In der Auseinandersetzung mit dem Thema Kindeswohl/Kinderschutz und dem daraus folgenden Kinderschutzkonzept haben wir als Pädagogen an bestehender Praxis angeknüpft und diese, sowie die persönliche Haltung zum pädagogischen Handeln im Kontakt mit den Kindern reflektiert und bearbeitet. Und natürlich ist dies ein fortwährender Prozess dem sich alle Mitarbeiter*innen und das Team im Gesamten stellen muss. Dabei ist allen klar, wie wichtig ein solches Schutzkonzept in Kindertagesstätten in der heutigen Zeit ist. Denn mit einer erhöhten Sensibilität und Bewusstheit können dann auch Verhaltensänderungen entstehen und verbindliche Verfahrensweisen im Umgang mit dem Thema „Kinderschutz“ entwickelt und umgesetzt werden.

Dieses zu erarbeiten und als Teil eines Prozesses festzuhalten, dazu dient folgendes Kinderschutzkonzept, welches unser Team im Sinne der vom Landkreis Lüneburg weitergeleiteten Verordnung im vergangenen Jahr erarbeitet und weiterentwickelt hat. Das Thema Kinderschutz soll in diesem Sinne vertiefend ein Teil der gesamten pädagogischen Leitlinie unserer Einrichtung werden und somit wesentlicher Bestandteil der Konzeption. Da es sich um einen fortlaufenden Prozess handelt und für die einzelnen Mitarbeiter*innen und das Team intensiver sowie zeitlich aufwendiger Aufmerksamkeit bedarf, ist es im eigentlichen Sinne nie fertig gestellt, sondern Bedarf fortlaufender Reflexion und Anpassung.

Im Ausblick werden außerdem einige Punkte dargestellt, denen wir uns zeitnah widmen wollen, sowie solche, die auf Grund von Kapazitätsproblemen im Team noch nicht bearbeitet werden konnten, jedoch mit im Grundstock eines Kinderschutzkonzeptes verankert sein sollten. Weitere Studientage mit dem Team sowie Extrastunden und Fortbildungen zur Fortschreibung des Konzeptes sind im kommenden Kindergartenjahr fest eingeplant.

Kindergarten Stoppelhopser, Stand Januar 2024

1. Grundlagen

Gesetzliche

Als Kindertageseinrichtung haben wir einen gesetzlichen Auftrag Kinder vor Gefahren zu schützen und für ihr Wohl zu sorgen. Wir sind uns unserer hohen Verantwortung bewusst und nehmen den Auftrag des Kinderschutzes sehr ernst. Unsere Einrichtung verstehen wir als einen Schutzraum, in dem alle Kinder bestmöglich vor jeder Form von körperlicher, emotionaler und psychischer Gewaltanwendung geschützt werden.

Unser Kinderschutzkonzept basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

UN-Kinderrechtskonvention (Artikel 3 (1) „Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“

Wir sehen es als unsere pädagogische Aufgabe an, die Rechte der Kinder zu achten und zu schützen. Anhand der UN-Kinderrechtskonvention legen wir unser Augenmerk auf das:

- Recht auf Freizeit, Erholung und Spiel
- Recht auf freie Entfaltung
- Recht auf eine gewaltfreie Erziehung
- Recht auf Schutz vor Diskriminierung
- Recht auf Teilhabe
- Recht auf Meinungsfreiheit

§ 1 BKiSchG Bundeskinderschutzgesetz: Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung
Ziel des Gesetzes ist es, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern.

Begriffserklärung „Kinderschutz“

Der Schutz und die Stärkung der Persönlichkeit der Kinder in Kindertageseinrichtungen ist Bestandteil der allgemeinen Erziehungs- und Bildungsarbeit und als Anliegen des Betreuungsauftrags zu verstehen. Der Kinderschutz für Kindertageseinrichtungen ist im Allgemeinen im SGB VIII §1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe sowie im Besonderen im SGB VIII §8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung ausgewiesen. ErzieherInnen in Kindertagesstätten kennen den staatlichen Schutzauftrag, die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen und beziehen diese in ihr tägliches Handeln mit ein. In unserer Kita wird dies umgesetzt, indem jede*r Mitarbeiter*in und das Team als Ganzes den Anspruch „Kita als sicherer Ort“, den Umgang mit Kindern und die persönliche Haltung zum pädagogischen Handeln reflektiert. Wo es sich als notwendig erweist werden Veränderungsprozesse in Gang gesetzt. (siehe unten)

Außerdem hat die Stadt Lüneburg im Rahmen der Umsetzung des §8a SGB VIII ein Vereinbarung getroffen und einen Handlungsplan entworfen, wie bei Anzeichen einer möglichen Kindeswohlgefährdung zu verfahren ist (siehe unten). Entsprechende Arbeitshilfen zur Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung sowie Beobachtungs- und Dokumentationsbögen garantieren somit in den Einrichtungen einen verbindlichen, standardisierten Ablauf.

Begriffserklärung Kindeswohlgefährdung

Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes liegt eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 1666 Abs. 1 BGB vor, wenn „eine gegenwärtige oder zumindest unmittelbar bevorstehende Gefahr für die Kindesentwicklung abzusehen ist, die bei ihrer Fortdauer eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.“ Der Begriff „Kindeswohl“ ist ein offener, juristisch nicht definierter Begriff. Es gibt keine objektiv überprüfbaren, allgemein gültigen Kriterien für eine Kindeswohlgefährdung. Kindeswohlgefährdung ist immer subjektiv auf die entsprechende Situation des Kindes zu bezogen zu beurteilen und es sind individuelle Maßnahmen zu treffen, um das Kindeswohl wiederherzustellen.

Trägerverantwortung

Grundlage für dieses Kinderschutzkonzept sind die rechtlichen Regelungen im Achten Buch des Sozialgesetzes (SGB VIII). Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es, Kinder und Jugendliche in Ihrem Recht auf Förderung zu eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Personen zu unterstützen und insbesondere vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (vgl. §1, Abs. 1 und 3 SGB VIII). Das Wohl des Kindes kann durch das familiäre Umfeld des Kindes, aber auch innerhalb der Einrichtung gefährdet sein. In beiden Fällen müssen Fachkräfte und (wo nötig) auch der Träger tätig werden. Bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung haben Fachkräfte in den Einrichtungen eine „Garantenpflicht“ und müssen tätig werden (vgl. §8a SGB VIII). Um diese Aufgabe gut erfüllen zu können, haben wir Unterstützung durch insoweit erfahrene Fachkräfte (Anspruch durch §8b SGB VIII) und standardisierte Verfahrensweisen, die von Stadt und Landkreis Lüneburg vorgegeben sind.

Personalauswahl und Bewerbungsverfahren

Der Träger stellt durch ein strukturiertes Einstellungsverfahren sicher, dass bei neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl eine fachliche als auch persönliche Eignung vorliegt.

- Nach Sichtung der vollständigen Bewerbungsunterlagen, einem lückenlosen Lebenslauf und einer daraus hervorgehenden Eignung laden wir die Bewerber*innen zu einem persönlichen Vorstellungsgespräch ein.
- Bereits im ersten Gespräch wird auf die Bedeutung des Kinderschutzes in unserer Einrichtung hingewiesen und unser Verhaltenskodex vorgestellt.
- Wir laden die Bewerber*innen vor Einstellung zu einem Hospitationstag ein. Von neuen Mitarbeiter*innen wird ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis eingefordert, welches alle fünf Jahre neu vorgelegt werden muss.

- Des Weiteren unterschreiben alle Mitarbeiter*innen sowie Praktikant*innen, die in der Einrichtung tätig sind, die Selbstverpflichtungserklärung. Diese beinhaltet die Anerkennung der Grundsätze des Verhaltenskodex und somit den Schutz der Kinder vor Grenzverletzungen und Gewalt jeglicher Art sowie vor sexuellen Übergriffen. (siehe Anhang)

2. Umsetzung

2.1.: Die Mitarbeiter*innen und das Team als tragende Säule des Kinderschutzes

Personalentwicklung, Weiterbildung und Bindung der Mitarbeiter*innen

Unter Personalentwicklung verstehen wir alle zielgerichtet geplanten, systematisch durchgeführten Maßnahmen der Bildung, Förderung und Organisationsentwicklung. Mit Hilfe der Personalentwicklung sollen die Qualitätssicherung für die Einrichtung auch im Sinne des Kinderschutzes, sowie die persönlichen Ziele der Mitarbeiter*innen erreicht werden. Wir sind ein Team von Menschen mit unterschiedlichen Charakteren, Temperamenten, Qualifikationen und Aufgaben, mit dem gemeinsamen Ziel, die pädagogische Qualität zum Wohle der Kinder weiterzuentwickeln.

Eine regelmäßige Weiterbildung ist nicht nur gewünscht, sie wird auch gefordert und vom Träger finanziert. Darüber hinaus gibt es zwei Teamfortbildungstage im Jahr, Schulungen in Erster Hilfe, Brandschutz, Infektionsschutz und Hygieneverordnung sowie die Möglichkeit der Teilnahme an Fachtagen, regelmäßige Teambesprechungen (mindestens alle 14 Tage). Begleitende Teamsupervision und Möglichkeiten zur Einzelsupervision sind noch nicht etabliert aber eins unserer möglichst zeitnah umzusetzenden Vorhaben. Gemeinsam haben wir Maßnahmen entwickelt, wie das neu erworbene Wissen aus einer Fortbildung dem Team berichtet und weitergegeben wird, um einen Transfer in der Praxis sicherzustellen.

Die Leitung und weitere Mitarbeiter*innen sind im Bereich Kinderschutz durch die Teilnahme an Fortbildungen wie „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ und „Beschwerdemanagement in unserem Kiga“ geschult und können somit dem Team beratend und unterstützend zur Seite stehen, insbesondere wenn von den Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern Anzeichen von Kindeswohlgefährdung beobachtet werden. Außerdem haben gesonderte Teamstudientage mit einer externen Referentin zum Thema „Pädagogische Haltung und Teamentwicklung“ stattgefunden. Perspektivisch stehen weitere Fortbildung für die Leitung, einzelne Kolleginnen und auch das ganze Team in diesem Jahr an.

Zusätzlich nehmen unsere Mitarbeiterinnen, die eine zusätzliche heilpädagogische Qualifikation haben und für die Begleitung und Umsetzung der Integrationshilfe der Kinder mit Förderbedarf verantwortlich sind, regelmäßig am Heilpädagogischen Arbeitskreis des Landkreises Lüneburg teil.

Die Bindung der Mitarbeiter*innen an und in unserem Kindergarten ist von recht hoher Identifikation mit und Solidarität für die Einrichtung geprägt. Dies ergibt sich durch die Entstehungsgeschichte aus einer Elterninitiative, die Trägerschaft in einem Sportverein, die enge Verknüpfung im Sozialraum des Dorfes und somit auch die hohe Bindung an die Familien und die Kinder. Diese Bindung an dieses Projekt – ein Kindergarten aus dem Dorf für alle

Familien aus dem Dorf (und die umliegenden Ortschaften) in freier Trägerschaft - sehen wir als wesentlichen Erfolgsfaktor unserer Einrichtung. Diese relativen Freiheiten bringen auch eine große Verantwortung zur Umsetzung und Gestaltung mit sich. Die Bindung und die Identifikation mit der Einrichtung erhöhen das Engagement und die Qualität der pädagogischen Arbeit. Es bedarf aber auch eines achtsamen und sensiblen Blicks auf die möglicherweise engen Verbindungen mit den Familien, die ihre Kinder in unsere Einrichtung bringen, auch im Sinne des Kinderschutzes (Stichwort „blinde Flecken“ erkennen und deuten).

Wir legen großen Wert auf ein gutes Betriebsklima und pflegen einen wertschätzenden und von Respekt geprägten Umgang miteinander. Gemeinsame Teamtage, Projekte und Betriebsausflüge sehen wir als hilfreiche Möglichkeiten den Teamzusammenhalt zu stärken.

Unsere Einrichtung steht zudem mit den berufsbildenden Schulen im Landkreis in Verbindung, um Auszubildende in der Praxis zu begleiten und ggf. zu werben. Unser Erfahrung nach ist es sehr sinnvoll gerade Auszubildende im letzten Jahr bei Bedarf und passenden Voraussetzungen zu übernehmen, da diese mit den Strukturen und dem pädagogischen Arbeiten in unserer Einrichtung vertraut sind und sich so im Team, bei den Kindern und der Elternschaft gut und schnell einleben.

Transparente Kommunikation im Team

Die Haltung zum pädagogischen Handeln sowie der Blick auf ein entwicklungsförderndes Verhalten für die Kinder von Seiten der Mitarbeiter*innen, ist uns ein großes Anliegen. Diese gilt es immer wieder zu reflektieren – auch im Sinne des Kinderschutzes. Eine gute und transparente Kommunikation im Team ist Voraussetzung um:

- eine gemeinsame Haltung in Bezug auf Kinderschutz und gewaltfreie Kommunikation zu entwickeln,
- einen sicheren Rahmen, Struktur und Regeln für und mit den Kindern und die Gruppe zu entwickeln und umzusetzen, der die individuelle Bedürfnislage der Kinder berücksichtigt,
- Verfahrenswege für die Handlungsabläufe bei und den Umgang mit unerwünschtem Verhalten (in der Kindergruppe) zu besprechen,
- Partizipation der Kinder und Eltern an den Abläufen der Kita zu bedenken, zu berücksichtigen und dort zum Tragen kommen zu lassen, wo es in Abstimmung im Team Rückhalt findet,
- Konstruktive Wege zum kollegialen Feedback zu entwickeln und durchzuführen,
- Verfahrenswege im Konfliktfall, bei Verdachtsfällen und auftretenden Gewalthandlungen gegen Kinder sowie sexualisierter Gewalt zu erarbeiten und einzuhalten,
- Regelmäßig Risikoanalyse der Strukturen und Abläufe in unserer Einrichtung in Bezug auf mögliche Risiken, die dem Kindeswohl entgegenstehen können, zu analysieren und zu reflektieren und wenn notwendigentsprechende Maßnahmen zur Veränderung einzuleiten,
- Durch aktives und gezieltes Beobachten der Kinder und einen regelmäßigen Austausch darüber, mögliche Risikofaktoren rechtzeitig zu erkennen. Eine Kenntnis zu den

altersentsprechenden Entwicklungsverläufen und individuell unterschiedlichen Ausgangsvoraussetzungen (Stichwort Inklusion) von Kindern und eine fachliche Auseinandersetzung damit ist wesentlicher Bestandteil davon.

Die Erarbeitung unseres Verhaltenskodexes und der Verhaltensampel stellt hierfür unsere Grundsätze als Leitlinie dar. (siehe unten)

Folgende Kommunikationswege sind in unserer Einrichtung etabliert um dies umzusetzen:

Wege der Informationsweitergabe und des Austausches:

- Direkte tag-tägliche Absprachen und Informationsweitergabe
- gemeinsames Arbeiten in der Gruppe und dadurch immer die Absicherung für alle Beteiligten und die Möglichkeit für unmittelbares Eingreifen oder Feedback (auch im Anschluss einer evtl. eskalierten Situation)
- Möglichkeit für direkte Rückmeldungen, Rückfragen und Gespräche „zwischen Tür und Angel“
- Zettel und Teambuch auf dem Schreibtisch im Büro
- Teamgruppe über Handy oder individuelle telefonische Rücksprache
- Team Mailgruppe
- regelmäßige Teamsitzungen + Protokolle und Studientage
- kollegiale Beratung innerhalb des Teams in extra Sitzungen
- Möglichkeiten zu Einzelgesprächen – innerhalb des Teams und mit der Leitung im gesicherten und ruhigen Rahmen
- Fortbildungen und Studientage mit externen Fachleuten
- Heilpädagogischer Arbeitskreis
- Möglichkeit der externen Fachberatung und heilpädagogischer Beratung zur Unterstützung
- Austausch mit anderen Kitas – Leitungskreis, Qualitätsarbeitskreis

Verfahrenswege im Konflikt- oder Verdachtsfall von Kindeswohl oder auch übergreifigem Verhalten einer Mitarbeiter*in:

- Austausch mit Kolleginnen und Leitung
- Ansprechpersonen im Vorstand TuS Barskamp (Trägerverein) – Abteilungsleitung Kiga + geschäftsführender Vorstand (Stand 2023 / 2024: Uwe Fabel, Cord Schütte, Axel Huenges)
- Mediations- Beratungs- und ggf. Meldestelle im Konflikt- und / oder Gewaltfall oder bei sexuellen Übergriffen (ASF, Sozialraumteam Bleckede mit einer insofern erfahrenen Fachkraft, Jugendamt und Fachberatung Kitas Landkreis Lüneburg, Aufsichtsbehörde Landesjugendamt, Kinderschutzbund Lüneburg (siehe Anhang).

- Verantwortungsträger der Stadt Bleckede (Bauliches, Schutzmaßnahmen Aufsicht und Auslastungsfragen bei Platzbelegung) – Ordnungsamtsleiter, regelmäßige Termine und Begehungen mit dem Sicherheitsbeauftragten unserer Kita für Spielplatz- und Gebäudesicherheit sowie Arbeitsschutz. (Holger Harms, DEKRA)

2.2.: Verhaltenskodex und Verhaltensampel als Leitfaden

Verbindliche Absprachen und Regeln zum wertschätzenden + respektvollen Verhalten und achtsamen Umgang miteinander und Verfahrenswege für Mitarbeiter*innen

Wertegeleitete Grundhaltung im pädagogischen Handeln

Die Persönlichkeit der pädagogischen Fachkraft ist in der Kita ein wesentlicher Faktor zum Gelingen der angemessenen und achtsamen Beziehungsarbeit mit dem Kind und den Eltern. Damit sind die Einstellung und die Haltung, das Wissen und das Können (Fähigkeiten) gemeint. Das Handeln der pädagogischen Fachkraft wird durch die eigenen Werte, die Ansprüche und Erfahrungen sowie die eigene Biografie beeinflusst. Aufgabe jeder pädagogischen Fachkraft ist es, sich mit diesen Einflüssen auseinanderzusetzen und sie in der erzieherischen Arbeit zu berücksichtigen. Die Grundhaltung der pädagogischen Fachkraft ist geprägt von den demokratischen Werten unserer Gesellschaft und der Unantastbarkeit der Würde eines jeden Menschen. Demzufolge ist die pädagogische Grundhaltung von Respekt, Achtung und Wertschätzung gegenüber jedem Kind geleitet.

Dies stellt eine große Herausforderung im pädagogischen Alltag dar, die immer wieder reflektiert werden muss. Die Mitarbeiter*innen sind in diesem Zusammenhang auch gefordert auf ihre eigenen Grenzen, ihre Ressourcen und die persönliche Belastbarkeit in herausfordernden Situationen zu achten. Diese können durch kollegiale Unterstützung, Supervision und / oder Fortbildungen oder Pausenzeiten gestärkt werden.

Mit der Erarbeitung unseres Verhaltenskodex und der Verhaltensampel haben wir uns eine Leitlinie an Grundprinzipien gegeben, in der dies Ausdruck findet. Die Risikofaktoren in Bezug auf den Kinderschutz im täglichen Ablauf des Kindergartens haben wir dabei beachtet und dadurch die realistischen und immer wieder auftretenden herausfordernden Situationen berücksichtigt. Kindeswohlgefährdung in der Kita und umfassender Kinderschutz kann somit auch präventiv gewährleistet werden. Aber auch im Falle eines Missbrauchs (sowohl intern als auch extern) ist dieser Verhaltenskodex ein Handlungsleitfaden. Zu beachten sind dabei vor allem folgende Aspekte:

Gestaltung von Nähe und Distanz

Grundlegend für die pädagogische Arbeit und die Entwicklung und Bildung jedes einzelnen Kindes ist eine gute von Vertrauen geprägte Bindung zu den Bezugspersonen. Diese aufzubauen bedarf Zeit, Empathie und auch einen achtsamen Umgang mit der individuellen Grenze des Kindes sowie der beteiligten Fachkraft. Wichtig ist es, emotionale Abhängigkeiten zwischen Kindern und pädagogischen Kräften zu erkennen und im Team zu reflektieren.

Angemessenheit von Körperkontakt und Beachtung der Intimsphäre

Unangemessen sind Verhaltensweisen gegenüber Kindern, die deren persönliche Grenzen überschreiten. Beispielsweise ist dies der Fall, wenn eine Betreuungsperson ein Kind in den Arm nimmt, um es zu trösten, und dabei nicht wahrnimmt, dass dem Kind dies unangenehm ist. In unserer professionellen Rolle als Betreuungsperson gehen wir achtsam und zum Wohle des Kindes mit Körperkontakt um. Mit Kindern, die viel Körperkontakt suchen und benötigen, ist dieser zum Beziehungs- und Bindungsaufbau häufig wichtig und hilfreich. Er sollte jedoch im Verlauf angemessen und stetig reduziert werden, um kein Abhängigkeitsverhältnis aufzubauen. Es ist außerdem sehr wichtig hier verbale und nonverbale Grenz- und Warnsignale des Kindes, sowie die soziokulturelle Vielfalt und die individuellen Unterschiede zu beachten. Dies gilt insbesondere in Trost-, bei Pflege- und in Erste-Hilfe-Situationen zu beachten und die Intimsphäre von Kindern zu schützen. Auch hier ist der Austausch der Mitarbeiter*innen untereinander notwendig, da unterschiedliche Wahrnehmungen bestehen. Es geht uns außerdem darum, die Kinder darin zu unterstützen, ein positives/natürliches Schamgefühl zu entwickeln und das der anderen Kinder in der Gruppe zu wahren.

Besondere Aufmerksamkeit ist bei/in folgenden Situationen geboten:

- Eingewöhnung
- Bring- und Abholsituationen
- Konfliktsituationen
- Trostmomenten
- Erste-Hilfe-Situationen
- Toiletten- Umzieh- und Wickelsituationen (Wir sorgen dafür, dass der Wickeltisch im Waschraum geschützt vor fremden Blicken steht und, dass Kinder, die die Toilette benutzen oder sich umziehen müssen, Möglichkeiten des Rückzugs durch einen Sichtschutz erhalten).
- Schlafsituationen (Wir sorgen dafür, dass jedes Schlafkind ein eigenes Bett/eine eigene Matratze sowie eigene Bettwäsche zum Schlafen hat).
- Plantsch- und Schwimmsituationen (wir sorgen dafür, dass die Kinder nicht halb oder bzw. unbekleidet beobachtet werden können und achten darauf, dass die Kinder beim Planschen an den Matschstationen, auf dem Wasserspielplatz oder im Planschbecken eine Badehose, Unterhose tragen).

Sprache und Wortwahl – dialogische, wertschätzende Kommunikation

Kinder können durch unsere Sprache und unsere Wortwahl zutiefst verletzt, beschämt und gedemütigt werden. Abhängigkeiten und Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern können hier Ausdruck finden, verfestigt werden und für die Entwicklung des Kindes hemmende und zur Gefahr werden. Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation mit einem Kind sollte durch Wertschätzung geprägt, im dialogischen Sinne geführt und an die individuellen Bedürfnisse und das Alter des Kindes angepasst sein. Im Kontakt mit den Kindern achten wir auf verbale und nonverbale Signale der Kinder und gehen wertschätzend und empathisch damit um.

Dies setzt eine grundlegende Haltung der Begegnung in Gleichwürdigkeit dar und stellt die Mitarbeiter*innen immer wieder vor die Herausforderung, die eigenen Handlungsweise und den Sprachgebrauch zu reflektieren. Vor allem im Spannungsfeld des täglichen, vollen Ablaufs, im Sinne des Wohles der gesamten Gruppe, eines strukturgebenden Rahmens, dem Achten auf das Einhalten der Regeln und dem pädagogischen Bildungsauftrag im Kindergarten treten hier immer wieder zu überprüfende Situationen auf. Es ist eine Realität und zentraler Bestandteil unserer täglichen Arbeit, dass einzelne Kinder uns mit ihrem Verhalten hier immer wieder sehr heraus fordern. Entwicklungspsychologisch ist dies im Alter der 3-6 jährigen im Sinne der Autonomieentwicklung eines Kindes für die Persönlichkeitsentwicklung elementar. Unsere Aufgabe ist es, immer wieder, hier klar und liebevoll gegenüber zu treten und Grenzen aufzuzeigen. Dies ist elementarer, pädagogischer Auftrag in der täglichen Arbeit. Auch dies sollte mit Klarheit geschehen und immer die Würde aller Beteiligten achten.

Die von uns erarbeitete Verhaltensampel bietet hierfür eine Leitlinie für die pädagogischen herausfordernden Situationen für die Mitarbeiter*innen. Reflexion im oben dargestellten Sinne ist unerlässlich für die Weiterentwicklung des gesamten Kindergartens und der handelnden Personen. Sie mündet in der Selbstverpflichtungserklärung, die alle Mitarbeiter*innen unterzeichnen und dienen als Absicherung des Leitfadens und der von uns erarbeiteten Werte. (Im Anhang zu finden)

2.3.: Weitere zu beachtende Punkte zum präventiven Kinderschutz

Kinder benötigen Wertschätzung und bedingungslose Anerkennung. Sie brauchen ein soziales Gefüge (z.B. eine Familie, eine Gemeinschaft, die Kindertagesstätte), die ihnen Sicherheit und Schutz bieten. Ihre körperlichen Grundbedürfnisse müssen erfüllt werden. Kinder müssen sich selbst verwirklichen und Einfluss darauf nehmen können. Der Schutz der uns anvertrauten Kinder ist uns wichtig. Dabei achten wir auf das seelische und körperliche Wohl unserer Schutzbefohlenen. Unsere Einrichtung soll als sicherer Ort für Kinder gestaltet sein:

- Im „Inneren“ - durch die oben dargestellten Punkte zur Haltung der Mitarbeiter*innen und den Verhaltenskodex sowie die pädagogische Grundhaltung
- Im „Außen“ und Strukturellen
 - durch die Räumlichkeiten, im Außengelände und bei Aktivitäten außerhalb des Kigas (Turnhalle, Bewegungsraum, Waldwoche, Ausflüge).
 - sowie durch die Gewährleistung eines ausreichenden und gut qualifizierten Personalschlüssels.

Prävention und Kita als „Sicherer Ort“ ist somit eine umfassende eine Aufgabe für Team und Träger.

Räumliche und bauliche Maßnahmen:

Sowohl Innen-als auch Außenräume betrachten wir als Erfahrungsräume, die zur Bildung, Selbständigkeitsentwicklung, zum Forschen und Entdecken einladen und inspirieren und einen Wechsel zwischen Bewegung und Entspannung ermöglichen. Um dem kindlichen Bedürfnis nach Ruhe gerecht zu werden, gibt es in der Bücherecke eine einsehbare Rückzugsmöglichkeiten. Unsere Einrichtung soll ein sicherer Ort für Kinder sein, in dem es keinen Raum für Missbrauch gibt. Einer Gefährdungsbeurteilung für unsere gesamte

Einrichtung findet in der regelmäßigen Reflexion zu unseren Räumlichkeiten statt, um mögliche Gefahren zu erkennen und Sicherheitsmaßnahmen festzulegen. Eine Behebung festgestellter Mängel ist unter anderem mit einem umfassenden neuen Raumkonzept mit der Erweiterungsplanung um eine Integrationsgruppe in Aussicht.

Derzeit gilt:

- Die Türöffner aller Außentüren befinden sich nicht in Reichweite der Kinder. Das Öffnen der Ausgangstüren durch die Kinder ist untersagt.
- Die Toiletten haben Sichtschutz, damit die Kinder sicher und unbeobachtet sind. Beim Wickeln achten wir darauf, dass die Intimsphäre geschützt ist.
- Das Außengelände ist eingezäunt. An vielen Ecken befindet sich Sichtschutz, der Garten bietet auch vielerlei Rückzugsmöglichkeiten. Die Aufsichtspflicht muss gewährleistet sein.
- Die Einrichtung und das Außengelände werden regelmäßig einem Sicherheitscheck unterzogen. Der Träger ist für die Mängelbehebung verantwortlich.
- Die Brandschutzvorrichtungen sowie Sicherheitsbedingen wie Feuerlöscher etc. sind regelmäßig geprüft.

Eltern und andere Personen in der Einrichtung

- Der Eingangsbereich wird zu Bring- und Abholzeiten im Blick behalten.
- Alle Mitarbeiter*innen achten während der Öffnungszeiten darauf, wer die Einrichtung betritt. Jedes Kind wird von einer Betreuungsperson verabschiedet und nur an von den Eltern autorisierte, erwachsene Personen übergeben.
- Wir achten darauf, wer sich in unserer Einrichtung aufhält, kommt und geht. Nach Möglichkeit begleiten wir die Wege.
- Wir achten darauf, dass die Kinder von Fremden nicht angesprochen werden. Wir kennen die im Team vereinbarten Interventionsmöglichkeiten bei Notfällen und setzen diese um.
- Bei Festen und Ausflügen, bei denen Eltern beteiligt sind achten wir auf die Wahrung der persönlichen Grenzen der Kinder.

Umgang mit Praktikanten und Auszubildenden

Wir freuen uns über und auf Praktikant*innen und Auszubildende in unserer Einrichtung und wünschen ihnen eine spannende und erfolgreiche Zeit. Während des Praktikums sind die Praktikant*innen und Auszubildenden in einer Gruppe eingeteilt und werden von einer Anleiter*in betreut. Folgendes gilt es zu berücksichtigen:

- Praktikant*innen und Auszubildende werden in den Umgang mit Kindern eingeführt und über unser Kinderschutzkonzept ausführlich informiert. Auszubildende und Praktikant*innen unterzeichnen den Verhaltenskodex und die damit verbundene Selbstverpflichtungserklärung.
- Auszubildende legen ihr erweitertes polizeiliches Führungszeugnis bei uns zur Einsicht vor.

- Wir haben die Aufsichtspflicht für die Praktikant*innen/Auszubildenden. Zum Schutz beider Parteien lassen wir Praktikant*innen/Auszubildende nicht mit Kindern allein. Pädagogische Tätigkeiten werden nach Absprache mit dem Team im Beisein einer weiteren Betreuungskraft übernommen.
- Wir reflektieren mit Praktikant*innen/Auszubildenden den Tag und klären offene Fragen und Befindlichkeiten.

Umgang mit Geschenken

Zu den Aufgaben von Betreuungspersonen gehört es, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben. Geschenke an Kinder und/oder bevorzugte Behandlungen einzelner Kinder sind keine pädagogisch sinnvollen Maßnahmen und fördern deren emotionale Abhängigkeit. Wenn wir Geschenke annehmen und machen, gehen wir transparent damit gegenüber Kindern, Eltern und Kolleg*innen um.

Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

In der heutigen Zeit gehört der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien zum alltäglichen Handeln. Ein professioneller Umgang damit ist auch in unserer Einrichtung unablässig. Im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander ist die Auswahl von Bildern, Fotos, Geschichten, Spielen und Materialien sorgsam zu treffen. Außerdem gilt:

- Fotos werden nur mit Erlaubnis der Eltern veröffentlicht. Im Sinne der Partizipation sind Kinder in das Einverständnis mit einzubeziehen.
- Die Beachtung des aktuell geltenden Datenschutzes und der Intimsphäre, der von uns betreuten Kinder, ist im professionellen Umgang mit Medien selbstverständlich.

2.4.: Umgesetzter Kinderschutz im pädagogischen Handeln für und mit den Kindern – Verhaltenskodex und Partizipation:

Achtsamer Umgang miteinander, transparentes Regelwerk als Leitlinie, Verfahrenswege im Konfliktfall

Wie dargestellt, sollte die Haltung zum achtsamen Umgang Miteinander und der Wahrung der individuellen Grundrechte allen Mitarbeiter*innen und Erwachsenen, die mit der Einrichtung zu tun haben, bekannt sein und im pädagogischen Alltag gelebt werden. Die Kinder in unserer Einrichtung werden grundsätzlich darin bestärkt, ihre Bedürfnisse und Wünsche verbal und nonverbal zu äußern und auf ihre persönlichen Grenzen zu achten. Grundsätzliche Offenheit, Anteilnahme und Empathie für Signale oder ganz aktuell auftretende Bedürfnisse, Wünsche, Beschwerden, Nöte, Konflikte (verbaler und nonverbaler Art) von Seiten eines Kindes oder der Kindergruppe sind für uns der zentrale Baustein einer am Kind und dessen Bedürfnissen orientierten Pädagogik. Wichtig ist es, ein Kind im Kontakt, gestützt durch ein dialogisches Vorgehen und mit dem Wert der Gleichwürdigkeit wahr- und ernst zu nehmen, und es darin zu stärken, für sich einzutreten. Um einem sozialen Gefüge einer Kindergartengruppe, im Sinne einer Gestaltung eines fairen Miteinanders, eine Struktur und einen Rahmen zu geben, ist das Erarbeiten und Aufstellen von allgemeingültigen und transparenten Regeln für alle wichtig. Diese erarbeiten wir gemeinsam und bemühen uns, dass alle sie einhalten. Die

Verhaltensampel bietet auch hierfür die Leitlinie unter Berücksichtigung des oben ausgeführten Hintergrundes.

- Eine der Kernregeln ist die „**Halt Stopp-Regel**“. Diese wird von den pädagogischen Fachkräften sehr konsequent und regelmäßig mit den Kindern in den Gruppen eingeführt, wiederholt und im täglichen Miteinander gelebt. Hier drücken die Kinder mit einer ausgestreckten flachen Hand als Signal und einem lauten „Halt Stopp“ dem anderen Gegenüber aus, dass sie etwas nicht möchten bzw. für sie eine Grenze überschritten wurde. Sie dient als Grundregel zur Prävention von grenzverletzendem Verhalten, bei der Intervention und Deeskalation von Konflikten und ist sehr einfach und unmittelbar erlernbar und umzusetzen. Ein Plakat dient als visuelle Unterstützung und Erinnerung. Die Halt-Stopp-Regel gilt für Kinder untereinander, sowie für Erwachsene und soll für die Kinder auch über den Kindergartenalltag hinaus als Handwerkszeug und zum Erlernen und Wahren ihrer persönlichen Grenze dienen.
- Außerdem ist es wichtig die Kinder immer wieder darin zu bestärken: „Hilfe holen ist kein Petzen!“. Auch dies gilt als Lernziel in der Kita und darüber hinaus.
- Der Blick auf die häufig individuell sehr unterschiedlichen Belange und Bedürfnisse der Kinder ist uns wichtig (Stichwort Inklusion). Wir bemühen uns, den Kindern jederzeit die Möglichkeit zu einem direkten Gespräch mit einer vertrauten Person aus der Kita (Kind oder Erwachsenen (Erzieherin, Praktikantin, etc. oder einem Elternteil) zu geben. Weitergabe eines Anliegens durch dritte (Kinder oder Erwachsene) muss als Beschwerdeweg mit bedacht werden. Wir reagieren zudem sensibel auf von uns beobachtete Verhaltensabweichungen, Probleme und Ängste der Kinder und nehmen diese ernst.
- Weitere Regeln zum Gruppengeschehen (z.B. die 5 Minutenuhr als Handwerkszeug zum Abwechseln, Beteiligung beim Aufräumen, etc.) werden mit den Kindern besprochen und transparent gemeinsam entscheiden.
- Bei der Klärung von Konflikten bemühen wir uns die Kinder als die Expert*innen einer Lösung, die für alle Beteiligten gut mitzutragen ist, zu betrachten. Wir wollen sie darin ermutigen, selber einen Weg zu finden und sie dahin zu begleiten. Es geht immer darum, den Fall abzuwägen, und falls nötig unmittelbar als Klärungshilfe präsent zu sein und sich Zeit dafür zu nehmen. Dies geschieht in der einzelnen, alltäglichen Konfliktbegleitung aber auch durch die Durchführung von Projekten (wie z.B. „Jedes Kind kann Streiten lernen, Friedensbrücke , Kindermediation, ...).
- Erwachsene - auch Eltern - müssen hier als aufmerksame Begleitung präsent sein und kindliche Signale („ich will da nicht mehr hin...!) ernst nehmen und als „Sprachrohr“ für das Kind da sein. Nach einer Abwägung mit Kolleginnen, Eltern oder anderen vertrauten Erwachsene sollten diese immer mit einbezogen werden. Dies auch im Nachgang eines unklaren oder als Bedrohung erlebten Ereignisses, um dem Kind wieder ein sicheres Setting im umfassende Sinne zu ermöglichen.
- Es ist wichtig, den Kindern die Möglichkeit einer externen Hilfestelle mitzuteilen und ihnen diese Wege immer wieder erklären. Kinder müssen über ihre Rechte aufgeklärt werden und darin gestärkt werden, diese einzufordern stärken (siehe unten).

- Außerdem ist in unserem Kindergarten Themen wie „Ich und mein Körper“, „Streit, Gefühle und den Umgang damit“, „Kinder aus aller Welt“, etc. immer wieder aktuell, begleitet uns täglich und wird darüber hinaus durch die Mitarbeiter*innen in Form von Projekten regelmäßig aufgegriffen. Hierbei ist es uns wichtig, die sozial-emotionale Kompetenz von Kindern zu fördern mit Hilfe der Sinneswahrnehmungen, das Wahrnehmen der eigenen Grenze und die der Anderen, sowie diese zu bewahren.
- Der Umgang mit kindlicher Sexualität und die Auseinandersetzung mit Zeugung und Geburt ist immer wieder Thema. Die Auseinandersetzung damit findet mit den Kindern im geschützten und altersangemessenen Rahmen statt. Es gelten klare Regeln für „Doktorspiele“, die die Grenzen und die Intimsphäre der einzelnen Kinder schützen und achten (Kein Ausziehen, nichts in Körperöffnungen stecken, kein Bedrängen, Rückzug ist ok., aber in Sicht- bzw. Hörweite der Mitarbeiter*innen bleiben, „Halt-Stopp“ gilt immer. Ein ausführliches sexualpädagogisches Kapitel befindet sich in der weiteren Bearbeitung.

Partizipation als Kinderrecht

Mitbestimmungsprozesse entwickeln und fördern das Selbstbewusstsein von Kindern, die Selbstwirksamkeit und die sozialen Kompetenzen, die Eigeninitiative und das Verantwortungsbewusstsein. In unserer Einrichtung werden die Kinderrechte und das Recht auf Partizipation auf vielfältige Weise umgesetzt.

Wichtige Voraussetzung ist die transparente Struktur der Beteiligungsrechte und der Informationsweitergabe durch:

- Die unmittelbare Präsenz der Mitarbeiter*innen in der Begleitung der Kinder ist wesentlich, um die individuelle Bedürfnislage (nonverbal wie verbal) als auch die Beteiligungsrechte ernst zu nehmen,
- Wochenplan, der für die Kinder aushängt,
- Vertrauen in wiederkehrende Rituale als Rahmen, täglich und wöchentlich,
- Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten durch regelmäßige Morgen- und Abschlusskreise in der Gruppe.
- unsere „bunte Wünsche- und Nachrichten-Wolke“, die für die Kinder aushängt und transparent für alle Beteiligten ist. Die Kinder erhalten hier die Möglichkeit, ihre Anliegen, ihre Wünsche oder Beschwerden (mit Unterstützung der Erzieherinnen) auf einem Zettel formuliert anzuheften. Dieser Nachricht wird dann zeitnah nachgegangen. Sie können sich somit einzubringen und auch Einfluss auf den Kita-Alltag nehmen.
- diese Partizipations- und Selbstbestimmungsmöglichkeiten werden durch das Erleben von Freiheit und Verantwortung der Kinder in einzelnen Handlungen und Entscheidungen im Alltag ergänzt und spürbar gemacht (wie z.B. An- und Ausziehen, Sitznachbarn, Essenssituation).

Es ist ein Kernpunkt diese Beteiligungswege, die Informationsweitergabe sowie die Beschwerderechte von Kindern immer wieder im Team zu reflektieren. Dabei ist es immer wichtig die Selbstbestimmungsrechte von Kindern, wie sie in der UN-Kinderrechtskonvention beschrieben sind, ins Bewusstsein zu holen, sie anzuerkennen und zu leben.

Zum Recht der Selbstbestimmung gehört das Recht:

- eigenen Bedürfnissen und Interessen nachgehen zu können
- nein zu sagen und sich zurückzuziehen
- wach zu bleiben, wenn sie nicht müde sind
- zu schlafen und/oder zu ruhen, wenn sie müde sind
- zu essen, wenn sie hungrig sind und
- zu trinken, wenn sie durstig sind
- das zu essen, was ihnen schmeckt
- soviel zu essen, wie sie mögen
- zu spielen, womit und mit wem sie wollen
- zu entscheiden, mit wem sie wann und worüber reden möchten
- zu entscheiden, von wem sie gewickelt werden möchten.
- zu entscheiden selbst über die Teilnahme an Angeboten,

Wichtig ist uns zu ergänzen, dass es nicht automatisch um ein unmittelbares und dauerndes Befriedigen der geäußerten Wünsche von Seiten der Kinder gehen kann. Das Lernfeld liegt immer in der Balance zwischen dem individuellen Bedürfnis und den Anforderungen für das Lernen in und den Ablauf durch das Zusammenleben in einer Gruppe. Wobei der Schutz des einzelnen Kindes und der Wert „*Kita als sicherer Ort für alle*“ im Zentrum stehen muss.

Verfahrensablauf Kinder untereinander bei übergriffigem Verhalten (Leitfaden Landkreis Lüneburg)

Übergriffiges Verhalten von Kindern untereinander kann ganz unterschiedliche Ursachen haben und ist immer im Einzelfall zu bewerten. Konfliktsituationen und Übergriffe unter Kindern gehören zur alltäglichen Praxis und als Erfahrungslernen in die soziale Entwicklung eines Kindes. Verbale und konstruktive Konfliktlösung muss erst erlernt werden – das ist eine der Hauptaufgabe der Kindergartenpädagogik.

Zu unterscheiden sind alltägliche Konfliktsituationen von massiven Übergriffen, bei denen oftmals ein Machtgefälle zwischen den Kindern herrscht oder andere Aspekte Kinder unterlegen machen (Stichwort individuelle Ausgangslagen - Inklusion).

Ein wichtiger Aspekt bei wiederholt übergriffigem Verhalten eines Kindes gegenüber anderen, ist auch immer der Blick auf das übergriffige Kind, eine genaue Beobachtung und Dokumentation des Kontextes und die individuellen Hintergründe, die es zu berücksichtigen gilt. Wenn durch herkömmliche im Team abgestimmte pädagogische Maßnahmen keine Verhaltensänderung zu erwirken ist, kann dies auch ein Hinweis auf eine Kindeswohlgefährdung des übergriffigen Kindes sein. Pädagogische Fachkräfte sind in diesen Fällen verpflichtet, sich entsprechend § 8a SGB VIII und der Vereinbarung zwischen dem Landkreis und den Kindertageseinrichtungen zu verhalten und sich zudem bei Bedarf fachliche Unterstützung gemäß § 8b SGB VIII zu holen. Bei wiederholten Übergriffen, gravierenden Körperverletzungen sowie öffentlich dynamischen Situationen ist das RLSB in Form einer Meldung nach § 47 SGB VIII einzubeziehen.

Ein Handlungsleitfaden für ein weiteres Vorgehen im Sinne des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung ist allen bekannt und sieht wie folgt aus:

Das „interne Krisenteam“ bilden hier die Leitung sowie die betroffenen Mitarbeiter*innen, da diese die Kinder und Gruppendynamiken am besten kennen und maßgeblich zu beteiligen sind. Ob an dieser Stelle eben die Beteiligung einer externen Fachkraft im Krisenteam erforderlich ist, muss situationsabhängig beurteilt werden. In der Regel kann die Beratung durch die insofern erfahrenen Fachkräfte der Erziehungsberatungsstelle oder/und die Beteiligung der Fachberatung des Landkreises Lüneburg bei konkreten Fragestellungen ausreichend sein.



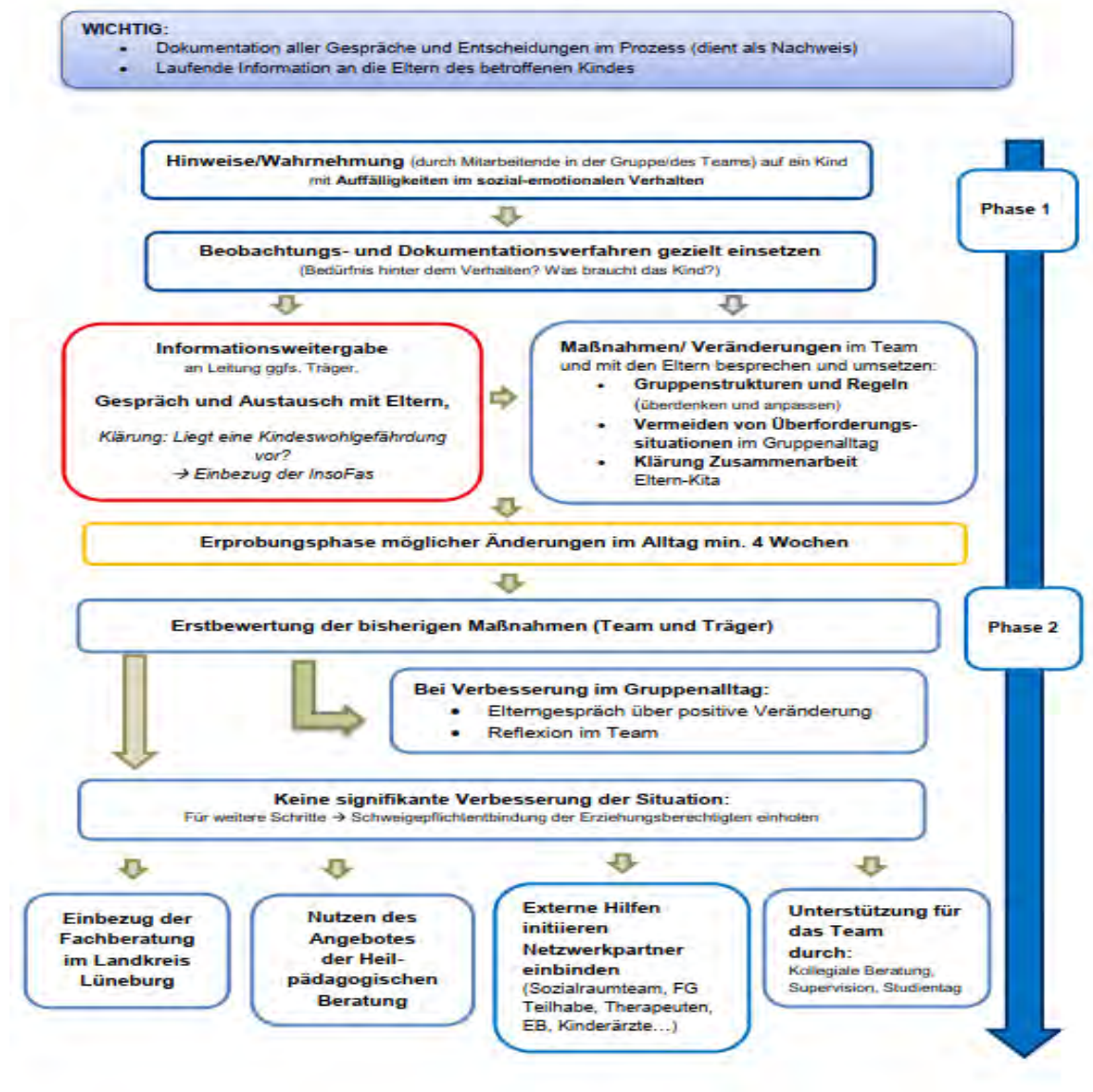
Landkreis Lüneburg – Kita Fachberatung

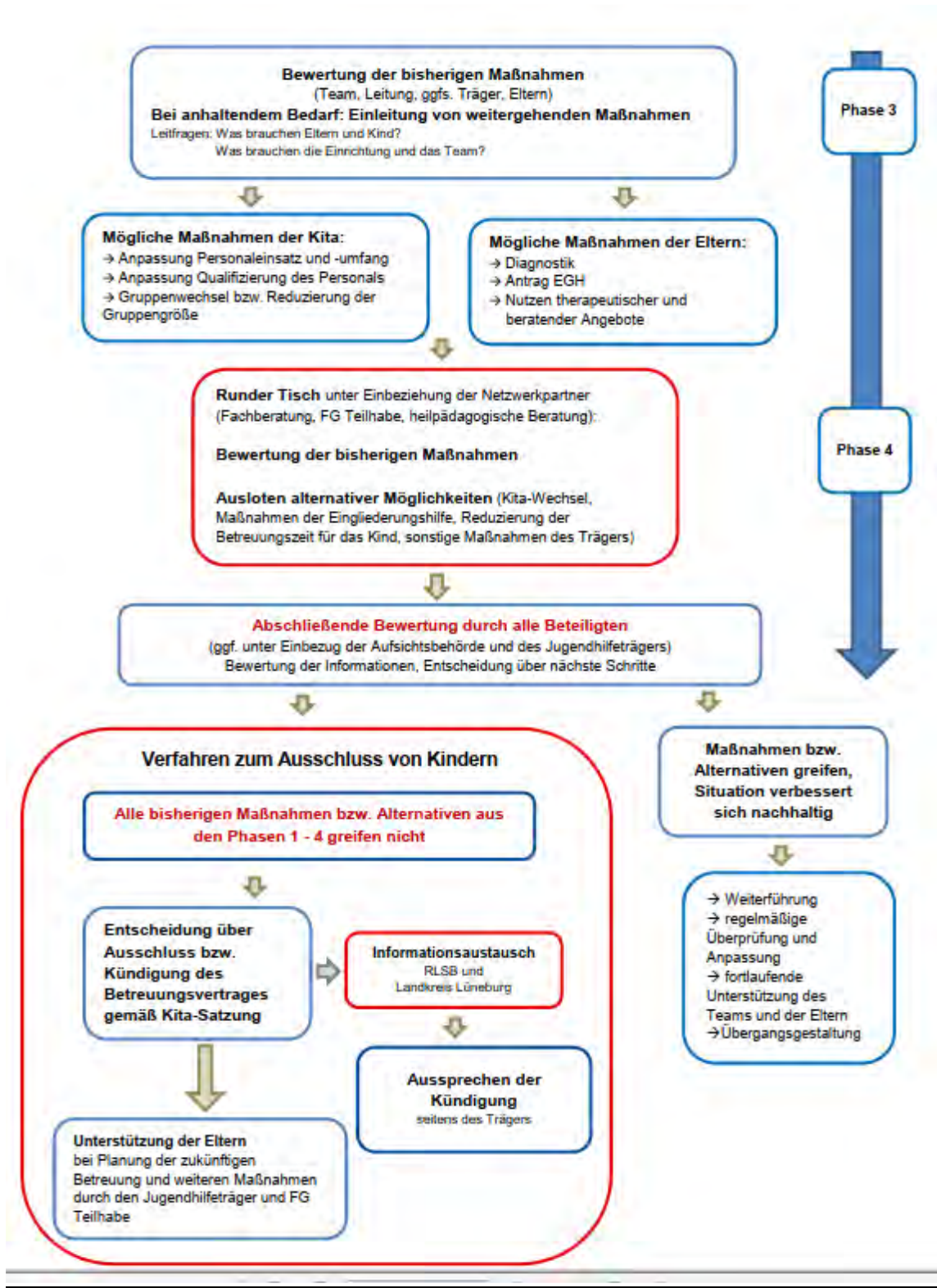
2.5.: Umgang mit Kindern mit besonders herausforderndem Verhalten - Heilpädagogische Beratung

Wir verstehen uns als Einrichtung für alle Familien im Dorf und in der Umgebung – in einem voll umfänglichen inklusiven Sinne. Derzeit verfügen wir nur über einen einzelnen, an den Einzelfall gebundenen Platz zur Förderung im Rahmen der Eingliederungshilfe und Integration. Eine Erweiterung ist in Planung. Auch bei uns geraten Mitarbeiter*innen immer mal wieder an die Grenzen ihrer Kompetenz und Belastbarkeit im pädagogischen Umgang mit einzelnen

Kindern und deren Verhalten. Dies wird in einer gemeinsamen Reflexion aufgegriffen und bearbeitet (siehe Verhaltenskodex). In der Zusammenarbeit mit den Eltern, mit denen eine gute Zusammenarbeit im Sinne des Kindeswohls gerade in diesen Fällen sehr wichtig ist, greifen wir dann auch auf den Leitfaden der Fachberatung des Landkreises Lüneburg zurück und suchen Unterstützung durch die externe heilpädagogische Beratung. Dies ist eine sehr hilfreiche Unterstützungsmethode. (siehe auch folgenden Leitfaden)

Empfehlungen zum Umgang – Kinder mit herausforderndem Verhalten in der Krippe oder Kita





2.6.: Transparente Kommunikations- und Beschwerdewege in unserer Einrichtung für Eltern – Basis für eine Erziehungs- und Bildungspartnerschaft

Um das Wohl des Kindes zu schützen und zu fördern, streben wir einen partnerschaftlichen Kontakt mit Eltern im Alltag, und besonders auch in Krisensituationen, an. Die Basis für die Entwicklung einer vertrauensvollen Beziehung bilden die Aufnahme- und Eingewöhnungsgespräche und ein Ermöglichen eines individuellen Tempos bei der Eingewöhnung für Eltern und Kind. Eine kontinuierliche Information der Eltern über die Abläufe, Regeln und Besonderheiten in unserer Einrichtung hilft, Konflikte zu vermeiden und notwendige Auseinandersetzungen zu versachlichen. Hierbei ist die Informationsweitergabe zu unserem Kinderschutzkonzept und dem damit verbundenen Schutzauftrag an uns als Einrichtung und Mitarbeiter*innen elementarer Bestandteil. Besonders förderlich für eine gelungene Erziehungs- und Bildungspartnerschaft sind klare Alltagskommunikation und das Angebot von regelmäßigen Entwicklungsgesprächen. Die gegenseitige Achtung auf die verschiedenen Perspektiven beim Blick auf das Kind hilft, in Krisensituationen eine gemeinsame, zufriedenstellende Lösung zu finden.

Die Elternvertretung wird jedes Jahr im Herbst neu gewählt. Dieses Gremium bietet den Eltern, zusätzlich zum direkten Kontakt, eine aktive Möglichkeit der Zusammenarbeit im regen Austausch der Eltern untereinander als auch mit dem Leitungsteam und dem Trägervertreter – auch im Konfliktfall oder bei Anliegen für die gesamte Gruppe.

Zu den Aufgaben unserer pädagogischen Fachkräfte gehört im Rahmen der Elterngespräche bei Bedarf auch auf Schwierigkeiten in der Entwicklung ihres Kindes hinzuweisen und den Eltern Möglichkeiten von Hilfe- und Unterstützungsangeboten aufzuzeigen. Grundsätzlich steht es Eltern frei diese Angebote wahrzunehmen oder sich für einen anderen Weg zu entscheiden. Die Freiwilligkeit verändert sich, wenn der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung besteht und „gewichtige Anhaltspunkte“ hierfür vorliegen. Damit sind wir im §8a-Verfahren und sind verpflichtet, unter Beteiligung der Eltern und Kinder, sowie der Hinzuziehung einer sogenannten „insoweit erfahrenen Fachkraft“ die Gefährdung abzuklären und Maßnahmen zur Abwendung der Gefahr zu treffen. Sollte dies nicht gelingen ist eine Meldung an die nächst höhere Instanz (Jugendamt) vorzunehmen. Jedes Elterngespräch wird in unserer Einrichtung dokumentiert.

Unsere Mitarbeiter*innen sind angehalten eine professionelle Distanz zu den Eltern zu wahren. WhatsAppGruppen von Eltern mit dem Kitapersonal sind nicht gestattet. Diese Regelung dient auch dem Schutz unserer Mitarbeiter*innen vor Interessenkonflikten.

Beschwerden von Eltern können uns wichtige Hinweise auf Veränderungswünsche, Missverständnisse, ungeklärte Bedürfnisse, Missstände oder Erwartungen geben. Es zeigt uns auf, was Eltern denken und erwarten. Wir begrüßen dies, dokumentieren es und bearbeiten Beschwerden zeitnah und geben eine Rückmeldung. Außerdem kann es auch Hinweise auf nicht wahrgenommene Grenzverletzungen innerhalb der Einrichtung liefern, die wir ernst nehmen.

Wege der Informationsweitergabe, zum Austausch und zur Beschwerdemöglichkeit, die auch die Voraussetzung für Mitwirkungsmöglichkeiten sind:

- 1 x wöchentlich Wochenplan und aktuelle Infos per Mail und an der Elterninfowand
- Mail und Infowand für aktuelle Änderungen

- Tür und Angel Gespräche (jede anwesende Erzieherin ist ansprechbar für Anliegen – Informationen werden ans Team weiter gegeben)
- Zeit für Elterngespräche und Entwicklungsgespräche - einmal jährlich fest terminiert sowie immer nach Bedarf
- jederzeit Kontaktaufnahme per Telefon oder Mail möglich
- nach Wunsch kann jederzeit ein Elternteil mit am Kindergartenalltag hospitieren
- zwei Personen aus der Elternschaft werden einmal jährlich von den Eltern als Elternvertretung gewählt – Anliegen können jederzeit weiter gegeben werden
- zwei mal jährlich Elternabend sowie gemeinsame Feste und Aktionen
- gezielte Themenelternabende zum Thema Kinderschutz, Haltung zum fördernden und positiven Umgang mit Kindern und in Familie, in und Erziehungsfragen, etc.

Verfahrenswege im Konfliktfall:

- Gesprächstermin mit betroffenen Erzieher*innen und / oder Leitung
- Elternvertretung
- Begleitete Gespräche mit externer Beteiligung (in Beratungs- und / oder Mediationsfunktion, etc.)
- Ansprechpersonen im Vorstand TuS Barskamp (Trägerverein) – Abteilungsleitung Kiga + geschäftsführender Vorstand
- Mediations- Beratungs- und ggf. Meldestelle im Konflikt und / oder Gewaltfall oder bei sexuellen Übergriffen (ASF, Sozialraumteam (insofern erfahrene Fachkraft, Jugendamt und Fachberatung Kitas Landkreis Lüneburg, Aufsichtsbehörde Landesjugendamt, Kinderschutzbund Lüneburg, Heilpädagogische Beratung)
- Verantwortungsträger der Stadt Bleckede (Bauliches, Schutzmaßnahmen Aufsicht und Auslastungsfragen bei Platzbelegung) – Ordnungsamtsleiter

3. Umgang mit Verdachtsfällen

Meldepflicht bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (§ 47 Abs. 2 SGB VIII)

§47Meldepflichten

Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich

1. die Betriebsaufnahme unter Angabe von Name und Anschrift des Trägers, Art und Standort der Einrichtung, der Zahl der verfügbaren Plätze sowie der Namen und der beruflichen Ausbildung des Leiters und der Betreuungskräfte,
2. Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, sowie
3. die bevorstehende Schließung der Einrichtung

anzuzeigen.

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Das Kinderschutzgesetz sieht für jede Kindertagesstätte vor, ein Verfahren festzulegen, das bei ersten Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung umgesetzt wird. In der Kooperationsvereinbarung zwischen Hansestadt Lüneburg und dem Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder in der Hansestadt Lüneburg zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII wurde ein Verfahren bei Kindeswohlgefährdung festgelegt. Diese gelten ebenfalls für die Einrichtungen im Landkreis Lüneburg zu denen wir auch gehören. Das Lüneburger Ampelmodell zur Gefährdungseinschätzung liegt in der Einrichtung vor sowie die Kontaktstellen im Landkreis Lüneburg. Sollten uns Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, ist das Fachpersonal verpflichtet den Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrzunehmen, d. h. insbesondere:

- Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls wahrzunehmen
- bei der Risikoabwägung mehrere Fachkräfte einzubeziehen und eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen
- bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken
- das Jugendamt zu informieren, falls die Hilfen nicht ausreichen, um die Gefährdung abzuwenden
- in den jeweiligen Verfahrensschritten die spezifischen Datenschutz-bestimmungen der §§ 61ff.SGB VIII zu beachten
- Personensorgeberechtigte sowie Kinder einzubeziehen, soweit der Kinderschutz dadurch nicht erst recht gefährdet wird

Umgang mit internen Grenzverletzungen

Wir tragen eine hohe Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Kinder. Wir bieten Kindern ein sicheres und geborgenes Umfeld. Ihre körperliche und seelische Unverletztheit steht im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit von Mitarbeitenden, Leitung und Träger. Grundsätzlich ist der Schutz des Kindes, aber auch der des betroffenen Mitarbeitenden, in den Blick zu nehmen.

Wir differenzieren zwischen unbeabsichtigten Grenzverletzungen und Übergriffen sowie strafrechtlich relevanten Formen von Gewalt.

Unter dem Begriff interne Grenzverletzungen sind sowohl fachliche als auch persönliche Verfehlungen der Mitarbeitenden gegenüber Kindern gemeint. Grenzverletzendes Verhalten gegenüber Kindern kann durch Eltern, Mitarbeitende oder das Kind selbst wahrgenommen und an jede Person in der Kita gemeldet werden. Diese Person (wenn sie nicht die Leitung ist), hat die Verpflichtung es umgehend an die Leitung und/oder die Fachberatung zu melden.

Unbeabsichtigte Grenzverletzung

Anhaltspunkte:

Grenzverletzungen sind alle Verhaltensweisen gegenüber Kindern, die deren persönliche Grenzen im Rahmen des Betreuungsverhältnisses überschreiten. Hierzu gehören auch verbale Beleidigungen, die mangelnde Wertschätzung zum Ausdruck bringen und Kinder herabsetzen. Im Alltag der Einrichtung können diese nicht immer vermieden werden. Maßgebend sind die

objektiven Faktoren sowie das subjektive Empfinden des Kindes. Bereits eine laute und unbeabsichtigt scharfe Ansprache der pädagogischen Fachkraft kann von einem Kind als grenzverletzend empfunden werden.

Klärung und Überprüfung:

Ein wertschätzender Umgang mit Kindern und das Unterlassen von Beschämung erfordern einen sensiblen Umgang mit den Kindern. Wichtig ist es, bewusst hinzusehen und ein Klima zu schaffen, welches es ermöglicht, aus Fehlern zu lernen. Dürfen unbeabsichtigte Grenzverletzungen angesprochen und thematisiert werden, ist die Chance groß, dass sich das Fehlverhalten nicht wiederholt. Aufgabe aller Mitarbeiter*innen ist es, dem betroffenen Mitarbeitenden unmittelbar Rückmeldung über ihr/sein Verhalten bzw. das von Dritten beobachtete Verhalten zu geben (kollegiale Rückmeldung). Bei besonders schwerwiegenden Grenzverletzungen wird die Leitung sofort einbezogen.

In einem gemeinsamen Gespräch wird das beobachtete oder von Dritten beschriebene Verhalten thematisiert. Ziel des Austausches ist es, das eigene Verhalten zu reflektieren und alternative Handlungsformen zu entwickeln. Es gilt herauszuarbeiten, was handlungsleitend in der Situation war: Persönliche Gründe der Mitarbeitenden, mangelnde Fachlichkeit oder ungünstige Rahmenbedingungen. Ein Gesprächstermin mit den Eltern wird notwendig, wenn sich in der Klärungsphase herausstellt, dass das von Dritten beobachtete Verhalten (z.B. durch Personensorgeberechtigte) den Schilderungen der Fachkraft widerspricht. Ziel des Gespräches ist im Sinne des betroffenen Kindes Klärung und Einvernehmen zu erzielen. (Siehe Verhaltenscodex, gelber Bereich – sowie Kontextbetrachtung)

Verdacht auf übergriffiges und evtl. strafrechtlich relevantes Verhalten

Eine Intervention wird nötig, wenn es Ereignisse oder Entwicklungen innerhalb der Einrichtung gibt, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen. Neben Prävention und Beteiligung sollte eine Einrichtung folglich festlegen, wie im konkreten Verdachtsfall zu handeln ist. (Siehe Verhaltenskodex, rotes Verhalten)

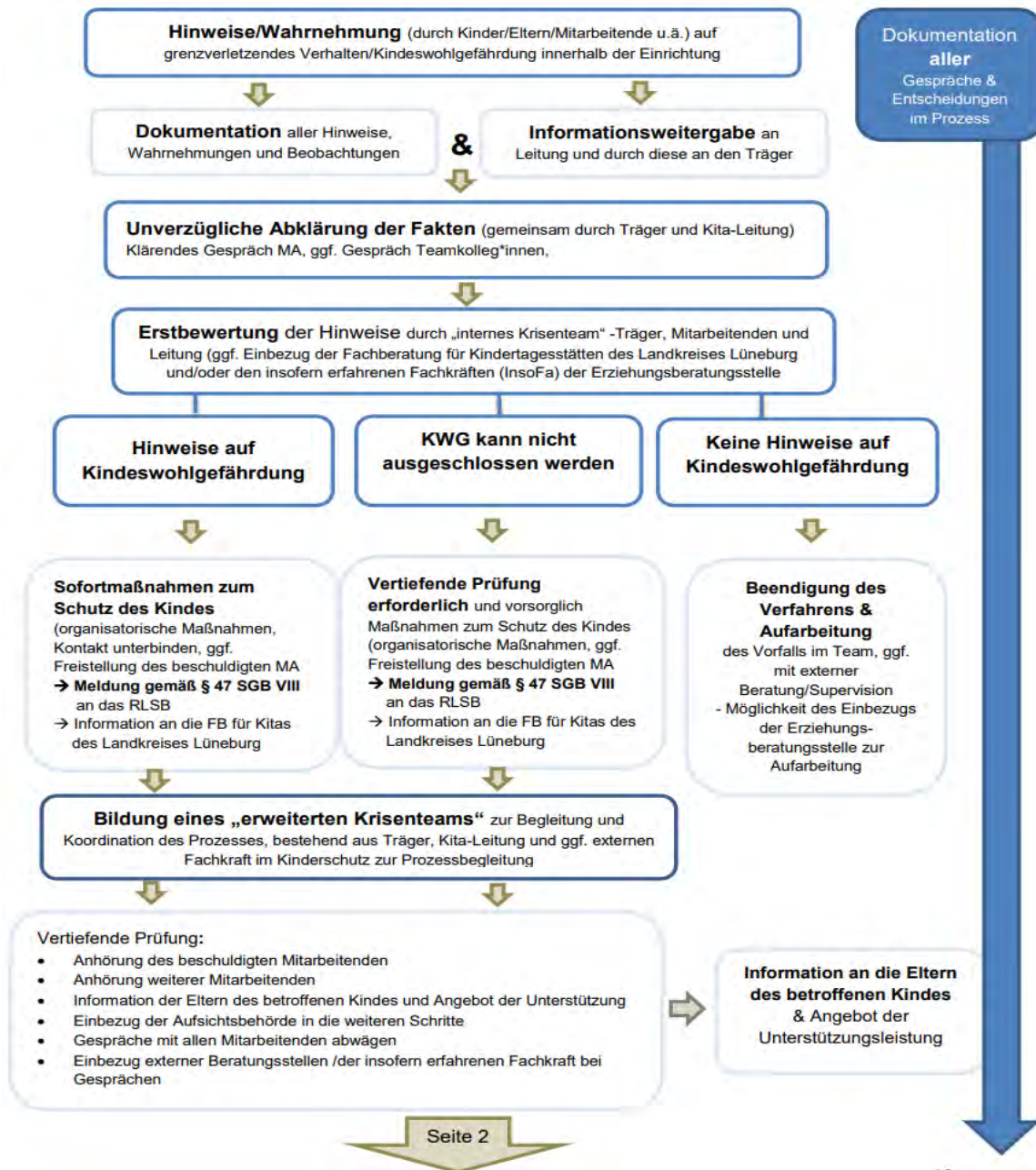
Im Folgenden werden aus diesem Grund der Verfahrensablauf vorgestellt, den die Fachberatung des Landkreis Lüneburgs ausgearbeitet hat und uns als Orientierung dient. Dieser Verfahrensablauf bezieht sich auf die Gefährdung durch Mitarbeitende der Kindertageseinrichtung. Sollten Vorwürfe gegen die Leitung bestehen, muss die stellv. Leitung an diese Stelle gesetzt oder direkt die Trägerebene informiert werden.

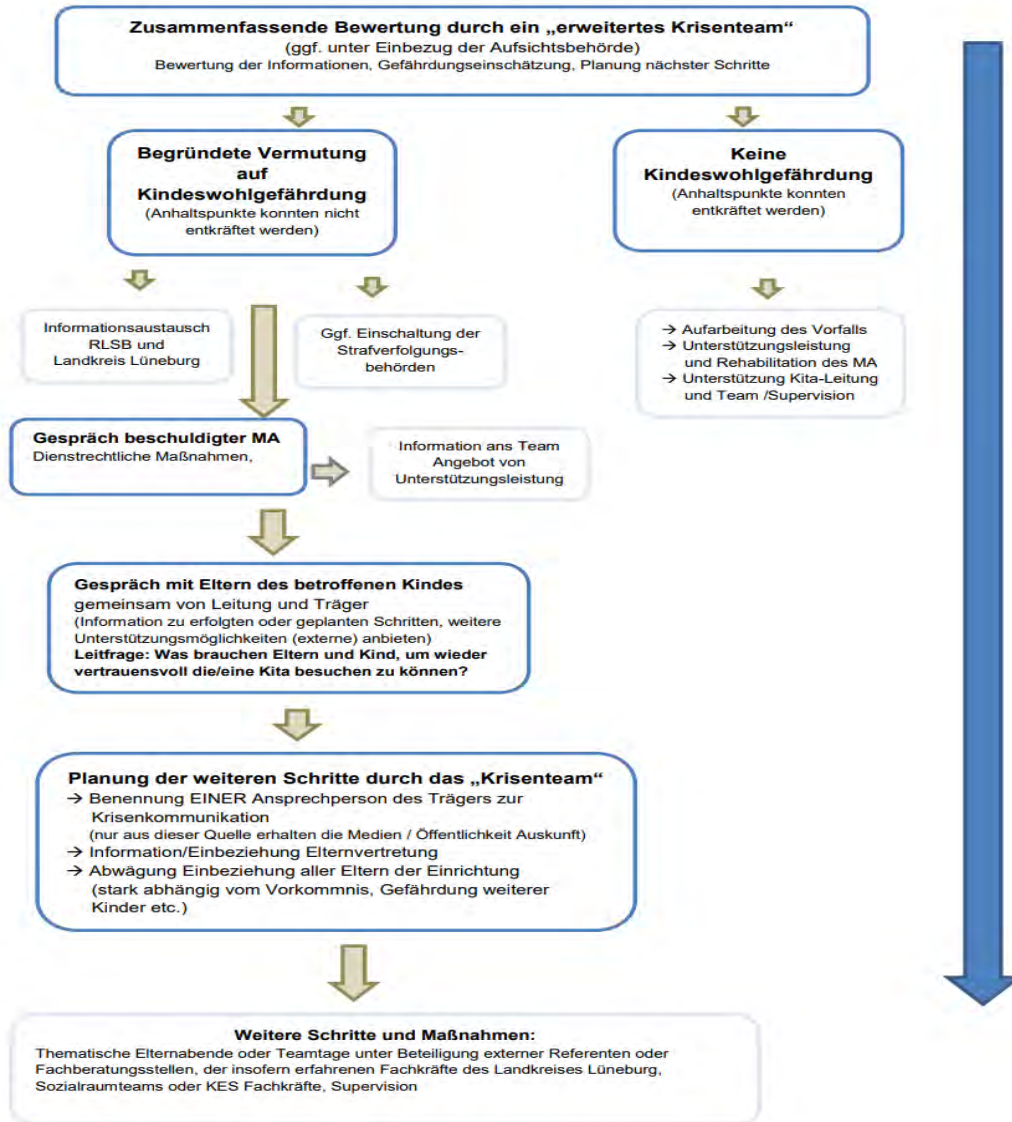
Ein „internes Krisenteam“ für Verdachtsfälle sind demnach hier präventiv benannt und sie umfassen als verantwortliche Personen die Leitung und alle Teammitglieder. Auf Seiten des Trägers ist dies der derzeit geschäftsführende Vorstand sowie der Abteilungsleitung des Kindergartens (TuS Barskamp) - Namen siehe Anhang.

Resultierend aus vergangenen Missbrauchsskandalen in Institutionen, gelten als erweitertes Krisenteam, welches prozessbegleitend einzusetzen ist, die Fachberatung des Familienzentrums des ASF, Bleckede, Sozialraumteam mit einer externen Kinderschutzfachkraft sowie weitere Adressen (siehe Anhang). Diese können im Krisenfall Objektivität bieten, sowie Leitung und Träger bei der Gesprächsführung unterstützen und zudem das Spannungsfeld des Trägers zwischen Kinderschutz und Mitarbeitendenfürsorge besonders im Blick haben.

Schaubild: Verfahrensablauf Mitarbeitende – Landkreis Lüneburg

Bei Hinweisen auf grenzüberschreitendes Verhalten durch Fachkräfte, das geeignet ist das Wohl der Kinder zu gefährden:





Landkreis Lüneburg – Fachberatung Kitas

Kontakt- und Anlaufstellen Kooperation mit dem Landkreis Lüneburg zum institutionellen Kinderschutz

Insofern erfahrene Fachkraft In Kinderschutzfragen (insoFa): Unterstützung bei der Erstbewertung und evtl. folgender Angebote nach dem Klärungsprozess	Ines Pottek Erziehungsberatungsstelle Große Bäckerstraße 23 21335 Lüneburg +49 4131 26 - 1681 +49 4131 26 - 2680	Peter Brehmer Erziehungsberatungsstelle Große Bäckerstraße 23 21335 Lüneburg +49 4131 26 - 1682 +49 4131 26 - 2680
Fachberatung für Kindertagesstätten im Landkreis Lüneburg:	Martina Mirbach Auf dem Michaeliskloster 4 21335 Lüneburg +49 4131 26 - 1536 +49 4131 26 - 2536	Marina Stjerneby Auf dem Michaeliskloster 4 21335 Lüneburg +49 4131 26 - 1707 +49 4131 26 - 2707

Geschäftszimmer des Jugendamt Landkreis Lüneburg: zur Kontaktaufnahme mit dem Spezialdienst KES (Kinderschutz, Erziehungshilfen, Sozialraum)	Silke Schulz & Anke Barke Auf dem Michaliskloster 4 21335 Lüneburg +49 4131 26 – 1718 +49 4131 26 - 2718	
Familienzentrum, ASF Bleckede	Stadtjugendpflege, Maik Paiko, Leitung Steffan Meste	Jugend- und Familienzentrum, Lüneburgerstr. 35, 21354 Bleckede 05852 – 9513 0

Weitere wichtige Adressen, die verantwortlich sind, das Wohl von Kinder in Kindertageseinrichtungen zu schützen:

- GUV – Ansprechperson (als präventive Gefahrenabwehr vor Verletzungen zu sehen)
- Notfallnummern: Rettungsdienst, Giftnotruf etc.
- Trägervertretung: (Stand 2023 / 2024: Uwe Fabel, Cord Schütte, Axel Huenges)

4. Ausblick und Perspektiven

Wir haben uns mit dieser hier vorliegenden Fassung unseres Kinderschutzkonzeptes auf den Weg gemacht. Aber es ist, wie bereits erwähnt, das Zwischenergebnis eines Prozesses, in den jede* einzelne*r Mitarbeiter*in eingebunden ist.

Folgende Punkte sind Themen in diesem Kontext, die wir immer wieder oder weiter bearbeiten möchten und müssen oder die wir gerne etablieren wollen aber noch nicht haben. Auch solche, auf die wir auf Grund des Kapazitätsmangel noch kein Augenmerk gerichtet haben, die aber unbedingt Teil eines umfassenden Kinderschutzkonzeptes sein sollten, sind aufgeführt:

- Immer wieder Reflexion der Verhaltensampel, des Verhaltenskodexes und der Selbstverpflichtungserklärung, sowie Verfahrenswege (Risikoanalyse) und Interventionsleitfaden mit dem ganzen Team zum Verdeutlichen und Überprüfen
- Gesondertes Kapitel betreffend der Kinder mit Förderbedarfen (Risikoanalyse: Thema Integration und Inklusion),
- Gesondertes Kapitel zum sexualpädagogischen Konzept
 - Formulierung eines einrichtungsinternen Leitfadens für Gespräche in Krisensituationen (Vorüberlegungen sind vorhanden - mit Kindern, mit Eltern, mit Mitarbeiter*innen)
- Team- und Einzelsupervision fest etablieren – Feedbackwege überarbeiten
- Gezielte Fortbildungen der einzelnen Mitarbeiter*innen planen
- Neues Raumkonzept erarbeiten gekoppelt an die Erweiterung- und Umbaumaßnahmen
- Träger- und Vorstand extra zum Kinderschutzkonzept informieren und einbeziehen sowie Blicke auf: Kommunikation in einer Krise, wenn ein Verdachtsfall von Gewalt gegen Kinder vorliegt und öffentlich wird / werden muss – intern und extern –

Verfahrenswege (gemeinsame Entwicklung mit Vorstand) sowie gesonderter Blick auf Datenschutz – auch bei Verdachtsfällen

Wir gehen davon aus, dass uns bei der weiteren Bearbeitung immer wieder neue und zu beachtende Punkte begegnen werden. Dies verstehen wir als Weiterentwicklung unserer individuellen, professionellen Haltung aber auch als Qualitätsentwicklung für unsere Einrichtung, sind bereit und motiviert uns auf diesen Prozess weiter einzulassen.

Januar 2024, Kindergarten Stoppelhopser, TuS Barskamp

5. Anhang

5.1. Verhaltenskodex + Verhaltensampel - Selbstverpflichtungserklärung

Verbindliche Absprachen und Regeln zum wertschätzenden + respektvollen Verhalten im Kindergarten Stoppelhopper des TuS Barskamp für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Grundsätze der Selbstverpflichtungserklärung)

Erwünschtes Verhalten: Dieses Verhalten stellt die Grundlage unseres pädagogischen Handelns dar

1. Kinderrechte sind Grundlage unserer pädagogischen Arbeit
2. Gesetzliche Vorgaben achten (FSK, JuSchG)
3. Transparentes Handeln (für Kinder, Eltern und im Kollegium)
4. Authentizität
5. Wertschätzung, Respekt und Empathie
6. Sichere Rahmenbedingungen, Räume und Struktur bieten (Aufsichtspflicht)
7. Vorbilder für gewaltfreie Kommunikation und Handeln
8. Partizipative Erarbeitung von transparenten, klaren und nachvollziehbaren Regeln und Konsequenzen (mit / für Kinder und Eltern)
9. Kinder und Erwachsene befähigen, Konflikte konstruktiv zu lösen – Hier: "Halt Stopp-Regel" als Leitregel sowie grundlegendes Handwerkszeug und Haltung zum Beachten der eigenen Grenze und der des Gegenübers zur gewaltfreien Intervention bei Übergriffen (gilt für Kinder wie Erwachsene)
10. Individuelle Bedürfnisse achten - individuelle Lernwege und Tempo berücksichtigen.
11. Zur Selbstwirksamkeit ermutigen – erfahrungsorientiertes Lernen ermöglichen - Hilfe anbieten.
12. Selbstbestimmung im Rahmen des Gruppenalltags fördern.
13. Verantwortungsbewusster Umgang mit Nähe und Distanz.
14. Intimsphäre der Kinder akzeptieren und schützen.
15. Gefühle wie Trauer, Wut, Verunsicherung, etc. zulassen und altersgemäß begleiten.
16. Altersgemäße Gestaltung pädagogischer Arbeit.
17. Vorurteilsbewusstes Handeln, frei von Diskriminierung.
18. Faires, gerechtes Miteinander
19. Beobachten und dokumentieren, um die individuelle Entwicklung und Förderung zu unterstützen
20. Eltern als Experten für ihre Kinder wahrnehmen und sie in ihrer Verantwortung respektieren und stärken
21. Reflektieren unseres pädagogischen Handelns mit Kolleginnen und im Team
22. Kinder und Erwachsene befähigen, Konflikte konstruktiv zu lösen – Hier: "Halt Stopp-Regel" als Leitregel einführen, nutzen und achten (Als grundlegendes Handwerkszeug und Haltung zum Beachten der eigenen und der Grenze des Gegenübers zur gewaltfreien Intervention bei Übergriffen und der Wahrung von respektvollem Umgang (gilt für Kinder wie Erwachsene und über den Kita-Alltag hinaus) .
23. Partizipative Erarbeitung von transparenten, klaren und nachvollziehbaren Regeln und Konsequenzen (mit / für Kinder und Eltern).

Überdenkenswertes Verhalten: Dieses Verhalten ist in unserer täglichen Arbeit nicht erwünscht und sollte nicht vorkommen. Es kann in bestimmten Situationen pädagogisch notwendig sein, muss aber für Kinder, Eltern und das Kollegium transparent gemacht, und im Kontext betrachtet und reflektiert werden. *

1. Überforderung oder Überbehütung von Kindern.
2. Missachtung des kindlichen Willens > bedrängendes Überreden oder Wickeln eines Kindes ggf. gegen Widerstand aus hygienischen Gründen und zum Schutz vor Wundwerden.
3. Unsere Stimme zum Erlangen von Aufmerksamkeit erheben – rumschreien.
4. Verbaler, abwertender Vergleich zwischen Kindern.
5. Bevorzugung einzelner Kinder.
6. Bewusstes Wegschauen und ignorieren.
7. Laute, körperliche Anspannung mit Aggression im Kontakt mit Kindern.
8. Kollektivkonsequenzen zur Förderung der Verantwortungsübernahme der gesamten Gruppe.
9. Kontinuierliches Verändern bestehender Regeln und Absprachen.
10. Zum Schutz und zur Beruhigung vorübergehende Herausnahme aus der Gruppe.
11. Zum Selbst- und Fremdschutz festhalten.
12. Aufgrund von groben / wiederholten Regelverstößen und Störungen des Gruppenablaufs von Aktivitäten Ausschließen bzw. in einem Extraraum betreuen (Mittagessen, Turnhalle, Ausflüge, etc.).
13. Kind/er „an die frische Luft“ setzen.
14. Vorübergehende Einschränkung von Grundbedürfnissen, wie Essen, Trinken, Toilettengang als pädagogische Maßnahme.
15. Persönliche Gegenstände als Erziehungsmaßnahme abnehmen.
16. Rückzug eines Teammitglieds alleine mit einem Kind in einen geschlossenen Raum

* Im Kontext bedeutet hier: Reflexion vor dem Hintergrund – welche Anteile liegen bei der individuellen (familiären) Ausgangslage / Disposition / Einschränkung des Kindes, welche Anteile bei der beteiligten pädagogischen Fachkraft (persönliche und professionelle Ressourcen, Beziehung zum Kind), welche Anteile an der strukturellen Ausgangslage des Teams, der Gruppenkonstellation, des Settings (Morgenkreis, Ausflug, Turnhalle, Mittagessen, etc...).

Siehe hier auch Modell des Landkreises

Verbotenes Verhalten: Diese Verhaltensweisen sind falsch und grundlegend untersagt und können auch teilweise auch strafrechtliche Konsequenzen haben

1. Anwenden seelischer, körperlicher und / oder sexualisierter Gewalt (unbegründet festhalten, einsperren, verbrühen, zum Essen zwingen, schlagen, zerren, schubsen, schütteln, treten, anbrüllen, ...)
2. Ausüben von manipulativer Macht und Zwang
3. Ignorieren und Verbot kindlicher (Grund) Bedürfnisse – (z.B. Verweigerung von Essen, Trinken, Toilettengang, sowie emotionaler Zuwendung wie Trost, Verständnis, Zuspruch...)
4. Demütigung und Beschämung einzelner Kinder (vor der Gruppe)
5. Kindern Angst machen
6. Auslachen und abwertende Sprüche
7. Bewusste Aufsichtspflichtverletzung
8. Missachten der persönlichen, kindlichen Intimsphäre
9. Unerwünschte Berührungen oder körperliche Annäherung, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe
10. Fotografieren von Kindern mit privaten digitalen Medien ohne das Einverständnis der Eltern
11. Kinder zur Geheimhaltung unseres Verhaltens animieren
12. Verweigerung notwendiger Hilfe und Unterstützung

Selbstverpflichtungserklärung:

Hiermit versichere ich, diesen, für den Kindergarten Stoppelhopser des TuS Barskamp gültigen Verhaltenskodex gelesen zu haben, nach diesen Grundsätzen zu arbeiten und mich für die Einhaltung der aufgeführten Grundsätze in unserer Einrichtung umfassend einzusetzen. _____ (Datum, Unterschrift)

Ziel für weitere Dokumente im Anhang sind:

- Gesprächsleitfäden (Anregungen zum Bearbeiten liegen vor)
- Leitfaden Verfahrenswege Krisenkommunikation mit dem Vorstand / Träger

Quellen: Literatur und Links

- UN-Kinderrechtskonvention
- § 1666 Abs. 1 BGB
- §8a SGB VIII
- Landkreis Lüneburg, Fachdienst Jugendhilfe und Sport, Fachberatung Kindertagesstätten
- Maywald, Jörg (2011): Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen
- Ballmann, Anke Elisabeth, Maywald, Jörg (2020): Gewaltfreie Pädagogik in der Kita
- Kokemoor, Klaus (2021): Das Kind, das aus dem Rahmen fällt